

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten -

Zeile	An das Finanzamt						Eingangsstempel				
1											
2	Fallart	Steuernummer	Unterfallart	Jahr	Vor-gang		Sach-bereich				
3	11		50	02	1	99	11				
4											
5	Umsatzsteuerklärung						121				
6	Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)						110				
7											
8	A. Allgemeine Angaben										
9	Name des Unternehmens				ggf. abweichender Firmenname						
10	Art des Unternehmens										
11	Straße, Haus-Nr.										
12	PLZ, Ort				Telefon						
13	Dauer der Unternehmereigenschaft, (nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2002)						vom	bis zum			
							Tag	Monat	Tag	Monat	
14	1. Zeitraum						200				
15	2. Zeitraum						201				
16	Die Abschlußzahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.										
17	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine "1" eintragen)						129				
18	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck "Verrechnungsantrag".										
19	Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.										
20	Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung sowie des § 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummern ist freiwillig.										
21	B. Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)										
22	Die Zeilen 23 und 24 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2001 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 16 620 € betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.										
23	Umsatz im Kalenderjahr 2001 }						238	Betrag volle EUR			
24	Umsatz im Kalenderjahr 2002 }						239				
							(Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)				
25	Unterschrift Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR						Bei der Anfertigung dieser Steuerklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:				
26	<input type="checkbox"/> beigefügt										
27	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.										
28	Ich versichere, die Angaben in dieser Steuerklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.										
29											
30	Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers										

Zeile	C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Steuer	
				EUR	Ct
31					
32	Umsätze zum allgemeinen Steuersatz				
33	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 16 v.H. Unentgeltliche Wertabgaben	290			
34	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 16 v.H.	175			
35	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . zu 16 v.H.	176			
36	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz				
36	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 v.H. Unentgeltliche Wertabgaben	275			
37	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 v.H.	195			
38	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . zu 7 v.H.	196			
39					
40					
41	Umsätze aus früheren Kalenderjahren				
42	zu anderen Steuersätzen	155		156	
43					
44					
45					
46	Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG				
47	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet in Abnehmer mit USt-IdNr.	777			
48	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen, die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind	255		256	
49	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken die in der Anlage zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 7 v.H.	343			
50					
51	Umsätze aus früheren Kalenderjahren				
51	zu anderen Steuersätzen	257		258	
52	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land und forstwirtschaftlicher Betriebe für die keine Steuer zu entrichten ist.	361			
53					
54					
55	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form: Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen)			317	
56					
57	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367			
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.a. wegen Steuersatzänderung			319	
59					
60	Summe (zu übertragen in Zeile 92)				

Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer	
		EUR	Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	320	
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	
64	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	
65	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	
66	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	
67	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
68	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)	759	
69	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	
70	Summe (zu übertragen in Zeile 98)		
E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			
71	Bei Wirtschaftsgütern, die über das Kalenderjahr der erstmaligen Verwendung hinaus zur Ausführung von Umsätzen verwendet werden, ist der Vorsteuerabzug aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu berichtigen, wenn sich die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse ändern Der Berichtigungszeitraum beträgt für Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile 10 Jahre, für bewegliche Wirtschaftsgüter 5 Jahre.		
72			
73	1. Sind im Kalenderjahr 2002 Grundstücke , Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt wurde erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden? Falls ja, bitte eine "1" eintragen		
74		370	
75	(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, Insgesamt angefallene Vorsteuer in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
76	2. Haben sich im Kalenderjahr 2002 die Verhältnisse die für die Beurteilung des ursprünglichen Vorsteuerabzugs maßgebend waren, bei Grundstücken , Grundstücksteilen , Gebäuden oder Gebäudeteilen geändert, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine "1" eintragen		
77		371	
78	Falls ja: die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren haben sich seitdem geändert durch		
79	<input type="checkbox"/> Veräußerung	<input type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	
80	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung und zwar		
81	<input type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung (Insbesondere bei Mieterwechsel) oder umgekehrt		
82	<input type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt, Übergang von einer Vermietung für NATO-oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
83	<input type="checkbox"/> Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken		
84	<input type="checkbox"/>		
85	3. Haben sich im Kalenderjahr 2002 die Verhältnisse, die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebend waren, bei beweglichen Wirtschaftsgütern geändert, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich zur Ausführung von Umsätzen verwendet wurden? Falls ja, bitte eine "1" eintragen		
		372	
86	4. Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar	zurückzuzahlen
		EUR	EUR
87	zu 2. (Grundstücke usw.)		
89	zu 3 (bewegliche Wirtschaftsgüter)		
90	Summe	357	359
		Zu übertragen in Zeile 99	Zu übertragen in Zeile 96

Zeile	F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer	Steuer EUR	Ct
91			
92	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)		
93	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe aus Zeile 13 der Anlage UR)		
94	Umsatzsteuer die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) aus Zeile 20 der Anlage UR)		
95	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger geschuldet wird (§ 13b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 30 der Anlage UR)		
96	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 89)		
97	Zwischensumme		
98	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 70)		
99	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 89)		
100	Verbleibender Betrag		
101	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318	
102	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden	331	
103	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)	391	
104	Umsatzsteuer Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen –		
105	Bei der Beförderungseinzelbesteuerung entrichtete Umsatzsteuer (§ 18 Abs. 5b Satz 2 UStG) – bitte Belege beifügen –	888	
106	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen) Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen	816	
107	Vorauszahlungssoll 2002 (einschließlich Sondervorauszahlung)		
108	Noch an die Finanzkasse zu entrichten – Abschlusszahlung – (bitte in jedem Fall ausfüllen) Erstattungsanspruch – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen –	820	
109			
110			
111			
112			
113			
114	Bearbeitungshinweis		
115	1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.		
116	2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.		
117			
118		Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk	
119			
120			